

**Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen
für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Berichterstattung der Stadt/Gemeinde Möckern
vom 12.11.2018**

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Möckern
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	150 86 140
Ansprechpartner:	Herr Haberland
Adresse:	Am Markt 10
Telefon:	039245/ 948 30
E-Mail:	arne.haberland@stadt-moeckern.de
Internetadresse:	www.moeckern-flaeming.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): Bundesautobahn 2

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Möckern	56	8	2	1	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Lärm durch Kraftfahrzeuge die die Bundesautobahn 2 nutzen.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Teilweise sind Lärmschutzwände vorhanden. Weiterhin erfolgt Lärmschutz durch die natürlichen Gegebenheiten in Form von Bewaldung.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Seitens der Stadt Möckern sind in den nächsten 5 Jahren keine konkreten Maßnahmen zur Lärminderung geplant.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Hier hat der Träger der Straßenbaulast für die BAB 2, die Bundesrepublik Deutschland, Strategien zu entwickeln. Diese sind der Stadt Möckern zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine Festlegungen oder Maßnahmen geplant

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Da Seitens der Stadt Möckern keinen konkrete Planungen bestehen und die des Straßenbaulastträgers nicht bekannt sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2018 wurde die Öffentlichkeit über die geplante Nichtaufstellung eines Lärmaktionsplanes informiert. Danach erfolgte die öffentliche Auslegung über die Nichtaufstellung in der Zeit vom 02.07.2018 bis zum 01.08.2018

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Abschließender Beschluss des Stadtrates am 27.09.2018.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

Nicht vorhanden.

Unterschrift


von Holly
Bürgermeister

Datum, Stempel

12.11.2018

Stadt Möckern
Bau- und Ordnungsamt
Am Markt 10
39291 Möckern
(Außenstelle Rathaus Loburg)

Stadt Möckern
Der Stadtrat

BESCHLUSS
Nr.: SR 261 (27-09) 2018

der Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2018


Beschlussgegenstand:

Beschluss zur EU-Lärmkartierung für die Stadt Möckern

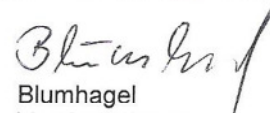
Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Möckern billigt den Prüfvermerk zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (Anlage 1) und beschließt, keine Lärmaktionsplanung für die Stadt Möckern durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der Stadträte:	29
	anwesende Stadträte:	19
	Ja-Stimmen:	18
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1
	Mitwirkungsverbot:	0


von Holly-Ponientziet
Bürgermeister




Blumhagel
Vorsitzender des Stadtrates